

**Musterrechnung Straßenausbaubeiträge am Beispiel
der Straßenausbaumaßnahme Bonner Straße**

Aufwand der Bauleistungen nach Abzug des nicht umlagefähigen Aufwand (ohne Anteil Erftverband und Stadtwerke):	
Fahrbahn:	762.561,55 €
Gehweg :	565.956,10 €
Parkflächen:	50.062,51 €
Entwässerung:	434.807,03 €
Beleuchtung:	50.550,18 €
Summe umlagefähiger Aufwand:	1.863.937,37 €

Anliegerbeiträge:	
alte/bisherige Satzung	neue Satzung/Entwurf
Fahrbahn	
10%	40%
76.256,16 €	305.024,62 €
Gehweg	
50%	80%
282.978,05 €	452.764,88 €
Parkflächen	
50%	80%
25.031,26 €	40.050,01 €
Entwässerung	
10%	80%
43.480,70 €	347.845,62 €
Beleuchtung	
10%	80%
5.055,02 €	40.440,14 €
Summe Anliegerbeiträge:	1.186.125,28 €

Summe Anliegerbeiträge:

432.801,18 €

1.186.125,28 €

Für die Maßnahme „Bonner Straße“ wurden Fördermittel des Landes NRW im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts der Stadt Meckenheim bewilligt.

Die Förderung wird anhand des Aufwands der Bauleistungen ermittelt und i. H. v. 60 % gefördert. Die Anliegerbeiträge sind im Vorfeld von der förderfähigen Summe abzuziehen.

	alte/bisherige Satzung	neue Satzung/Entwurf
Aufwand der Bauleistungen nach Abzug des nicht umlagefähigen Aufwand (ohne Anteil Erftverband und Stadtwerke):	1.863.937,37 €	1.863.937,37 €
Abzüglich Anliegerbeiträge:	-432.801,18 €	-1.186.125,28 €
Zwischensumme förderfähiger Aufwand:	1.431.136,19 €	677.812,09 €
Landesförderung im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts Stadt Meckenheim i. H. v. 60 %:	858.681,71 €	406.687,26 €
Verbleibender Kostenanteil Stadt:	572.454,48 €	271.124,84 €
Differenz:	301.329,64 €	

Weiterhin besitzt die Stadt Meckenheim Grundstücke an der Bonner Straße, weshalb die eigenen Anliegerbeiträge aus der Verteilung des umlagefähigen Aufwands in Abzug zu bringen sind.

	alte/bisherige Satzung	neue Satzung/Entwurf
Davon Eigenanteil aus städtischen Grundstücken:	87.437,61 €	225.754,97 €
Verbleibender Kostenanteil Stadt (siehe oben):	572.454,48 €	271.124,84 €
Summe:	659.892,0860 €	496.879,8039 €
Differenz:	163.012,28 €	